

Walther Leisler Kiep:

Ein glaubwürdiges und transparentes System der Parteienfinanzierung entwickeln

Das Urteil zur Parteienfinanzierung ist in den entscheidenden Punkten keine Überraschung. Es entspricht in wesentlichen Teilen auch den von der CDU bei einer Anhörung vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragenen Punkten.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, daß keine Zweifel daran gelassen wurden, daß die Parteien einen grundsätzlichen Anspruch auf die Mitfinanzierung ihrer Arbeit durch den Staat haben. Das Bundesverfassungsgericht unterstreicht damit die Bedeutung der Arbeit der Parteien für den demokratischen Rechtsstaat.

Durch die vom Bundesverfassungsgericht bis zum 31. Dezember 1993 gesetzte Frist ist gewährleistet, daß die Parteien ihre Arbeit fortsetzen können. Innerhalb dieses Zeitraums muß jetzt die Chance genutzt werden, die Parteienfinanzierung neu zu konzipieren. Ziel dieser Neukonzeption muß es sein, ein glaubwürdiges, transparentes und von der Öffentlichkeit akzeptiertes System der Parteienfinanzierung zu entwickeln. Dadurch muß es den Parteien auch zukünftig ermöglicht werden, die ihnen durch Gesetz und Verfassung auferlegten Aufgaben zu erfüllen. ■

HEUTE AKTUELL

● Konjunktur

Frühjahrgutachten der Forschungsinstitute: Gesamtkonstitution der Wirtschaft im Westen nach wie vor robust. Seite 5

● Steuern

25prozentiger Zinsabschlag bei verzehnfachtem Sparer-Freibetrag. Seite 7

● Strafverfolgung

Rudolf Seiters: Gewinnaufspü- rungsgesetz trifft die empfindlichste Stelle. Seite 9

● Europa

Otmar Franz: Für eine Europäische Stabilitätsunion. Seite 12

● Dokumentation

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Informationen zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Parteienfinanzierung. Grüner Teil

Jähnichen: Ost-Landwirtschaft im Jahr 2002 die modernste in Europa

Der sächsische Landwirtschaftsminister Rolf Jähnichen ist davon überzeugt, daß die Landwirtschaft in Ostdeutschland „in spätestens zehn Jahren“ die modernste in Europa sein wird. Derzeit gebe es noch große Probleme, sagte Jähnichen vor Vorsitzenden von Agrargenossenschaften in Chemnitz. So stünden erst rund 20 Prozent der 424 Agrargenossenschaften, die aus den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, „auf sicherem Fundament“. Inwiefern sich die Großbetriebe behaupten können, müsse der Markt zeigen.

Treuhand: Bis 1994/95 Privatisierung abgeschlossen

Die Treuhandanstalt ist optimistisch, die Privatisierung der Unternehmen in den neuen Bundesländern in zwei bis drei Jahren abzuschließen. Dies sagte Treuhand-Vorstandsmitglied Günter Rexrodt in Berlin auf dem „Forum für Deutschland“, das vom Axel Springer Verlag veranstaltet wird. Es befinden sich noch 6 500 Firmen im Bestand der Treuhand. Durch die Umstrukturierung der großen Kombinate habe sich in letzter Zeit die Zahl der Treuhand-Unternehmen erhöht. Bisher seien 20 Milliarden DM durch die Unternehmensverkäufe Erlöst worden,

Nachrichten aus den neuen Ländern

teilte Rexrodt mit. Von Käufern liegen Investitionszusagen in Höhe von 120 Milliarden DM vor, über eine Million Arbeitsplätze seien bis jetzt erhalten worden.

In den neuen Ländern jetzt 14 000 Niedergelassene

Die Zahl der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern steigt. Während es zu DDR-Zeiten nur 380 frei praktizierende Mediziner gab, sind es inzwischen über 14 000. Dies hat der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Sachsen-Anhalt, Klaus Penndorf, vor Journalisten mitgeteilt. Allein in seinem Bundesland arbeiteten bereits 2 600 Mediziner in freier Praxis.

Erste Doppelstockwagen für Bundesbahn kommen aus Görlitz

Die ersten Doppelstockwagen für die Deutsche Bundesbahn (DB) kommen aus Görlitz.

Ein entsprechender Vertrag wurde im Beisein von Sachsen Wirtschaftsminister Kajo Schommer vom gemeinsamen Vorstandsvorsitzenden der DB und der Reichsbahn, Heinz Dürr, sowie vom Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Waggonbau AG (DWA), Peter Witt, unterzeichnet. Der zwischen der DB und dem Waggonbau Görlitz GmbH, einem DWA-Tochterunternehmen, geschlossene Vertrag sieht die Lieferung von 75 Doppelstockwagen im Wert von rund 142 Millionen DM bis Ende 1993 vor.

Sächsische Flughäfen erwarten 1992 jeweils eine Million Passagiere

Die Flughäfen Leipzig-Halle und Dresden erwarten 1992 jeweils etwa eine Million Passagiere. Das teilten die Geschäftsführer der beiden Flughafengesellschaften, Wolfgang Hesse (Leipzig-Halle) und Manfred Achlich (Dresden) bei der Vorstellung der Sommerflugpläne in Leipzig mit. Um den steigenden Passagierzahlen gerecht zu werden, seien sowohl in Leipzig-Halle als auch in Dresden Neubauten von Terminals notwendig.

Richtigstellung

In der Ausgabe 12/92 (Seite 10) haben wir irrtümlich unter „Sonstige“ falsche Aussiedlerzahlen angegeben. Statt der Gesamtzahlen, die hier stehen, muß es für 1990: 1.993 Aussiedler heißen, für 1991: 275 Aussiedler und für 1992: 474 Aussiedler.

Parteien und die Kosten der Demokratie*)

Mit seinem jüngsten Urteil zur Parteienfinanzierung hat das Bundesverfassungsgericht eine von den Grünen und einer unabhängigen Wählergemeinschaft eingereichte Klage zu einigen Detailfragen genutzt, um das Gesamtsystem der Parteienfinanzierung kritisch zu durchleuchten und in der Urteilsbegründung grundlegende Hinweise für eine Neugestaltung zu vermitteln. Dabei hat sich das Gericht auch nicht gescheut, in mehreren Punkten seine eigene, in der Vergangenheit dargelegte Meinung zu korrigieren.

Formal gibt das Urteil den Grünen beziehungsweise der Wählergemeinschaft in vier Punkten recht:

- Der vom Wahlerfolg unabhängige Sockelbetrag bei der Berechnung der öffentlichen Zuschüsse ist verfassungswidrig.
 - Das gleiche gilt für die Chancenausgleich genannten Zuwendungen, die die unterschiedlichen Steuervorteile, die die Spender der politischen Parteien aufgrund der steuerlichen Abzugsfähigkeit dieser Spenden genießen, ausgleichen soll.
 - Die Grenze für steuerliche Abzugsfähigkeit für Spenden (60 000 Mark für Ledige beziehungsweise 120 000 Mark für Verheiratete) sowie die Publizitätspflicht ab 40 000 Mark sind zu hoch angesetzt.
 - Der Gesetzgeber hat auch geeignete Maßnahmen zu treffen, um kommunalen Wählervereinigungen eine gewisse Kostenerstattung zu gewähren.
- Wichtiger als dieser Urteilsspruch sind die in der Urteilsbegründung niedergeleg-

ten, zum Teil völlig neuen Prinzipien der Parteienfinanzierung:

1 Das Gericht rückt ab von der seit 25 Jahren geltenden Regel, daß öffentliche Mittel nur zum Zwecke der Erstattung der Kosten eines angemessenen Wahlkampfes gezahlt werden dürfen. In der Verfassungswirklichkeit war diese Wahlkampfkostenerstattung bei allen Parteien längst zu einer Basisfinanzierung der jährlichen Haushalte geworden. Jetzt räumt das Gericht erstmalig ein, daß öffentliche Mittel zur Finanzierung der allgemeinen Parteiaufgaben verwendet werden dürfen. Es folgt der alten politikwissenschaftlichen Einsicht, daß die allgemeinen Partiefunktionen, wie sie in der

Von Werner Kaltefleiter

Verfassung und im Parteiengesetz unter anderem niedergelegt sind, von der speziellen Wahlkampffunktion nicht zu trennen sind. Damit ist der Weg zu einer an den Funktionen politischer Parteien orientierten Finanzierung freigemacht.

2 Um sicherzustellen, daß diese Öffnung nicht zu einer unbegrenzten Selbstbedienung der Parteien aus den öffentlichen Haushalten wird, hat das Gericht einen ersten Einstieg in die Kostenbegrenzung vorgenommen, indem es eine relative und eine objektive Obergrenze für die öffentliche Finanzierung einführt: Die Summe der öffentlichen Zuwendungen darf bei einer Partei nicht höher sein, als die Summe von Spenden und Beiträgen, und das Gesamtvolumen der Zuwendungen darf den Durchschnitt der jährlichen Zuwendungen der letzten drei Jahre nicht überschreiten. Bei der zweiten Grenze ist das Gericht allerdings realistisch genug, eine an Kostensteigerungen orientierte Indizierung zuzulassen.

3 Die Feststellung der Verfassungswid-

*) aus: General-Anzeiger (Bonn) vom 10. 4. 1992

Mit einem verfassungspolitischen Kongreß unter dem Motto

FREIHEITLICHE DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND

will die CDU Antwort auf die Frage geben, wie die Werteordnung des Grundgesetzes ein Wegweiser sein kann für das Zusammenleben im geeinten Deutschland und für die Verwirklichung eines künftig geeinten Europas.

Der Kongreß findet am 11./12. Mai 1992 im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn statt.

Anmeldungen:

Hauptabteilung Organisation der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1, Telefon (02 28) 54 43 26.

rigkeit des undurchschaubaren Chancenausgleichs trägt ebenso wie eine Reihe weiterer Feststellungen des Gerichts zur erhöhten Transparenz bei: Zuwendungen an Mandatsträger sind im Hinblick auf die Publizitätspflicht zu behandeln wie die entsprechenden Zuwendungen an Parteien. Zuwendungen von Berufsverbänden an die Parteien in einer bestimmten Höhe ihres jährlichen Haushalts dürfen nicht zu einer Umgehung der Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden führen. Körperschaften können grundsätzlich nicht steuerbegünstigt spenden, dies bleibt ein Privileg natürlicher Personen.

Der Gesetzgeber hat bis zum 1. Januar 1994 Zeit, das Parteiengesetz entsprechend zu korrigieren. Daß das Gericht den Parteien insgesamt mehr als wohlgesonnen war, geht auch daraus hervor, daß

es den Gesetzgeber ermächtigt hat, zum Ausgleich des für verfassungswidrig erklärten Sockelbetrages die Wahlkampfkostenersatzung nach geltendem Recht nicht auf der Grundlage von fünf Mark, sondern sechs Mark pro Wahlberechtigtem vorzunehmen.

Mit diesem Urteil ist eine neue Chance eröffnet, zu einem System der Parteienfinanzierung zu kommen, das den Realitäten entspricht und zugleich für den Bürger durchschaubar ist. Das Gericht hat großen Wert darauf gelegt, daß auch die öffentliche Parteienfinanzierung, die es grundsätzlich bejaht, verknüpft bleibt mit der Resonanz, die die Parteien durch Wählerstimmen, Mitgliedsbeiträge und auch Spenden in der Bevölkerung finden. Das bedeutet zum Beispiel auch, daß der Gesetzgeber Möglichkeiten entwickeln kann, um Anreize für eine stärkere Partizipation, insbesondere durch Mitgliedsbeiträge und Kleinspenden, zu schaffen. Eine steuerliche Bevorzugung solcher Zuwendungen, die über die gegenwärtige 50-Prozent-Grenze hinausgeht, entspricht den Intentionen des Gerichts. Das Gericht ist dem Gedanken gefolgt, daß die Finanzierung politischer Parteien Kosten der Demokratie sind. Um diese aufzubringen, soll ein möglichst großer Teil der Bevölkerung angesprochen werden. Ausdrücklich empfiehlt das Gericht darüber hinaus, daß angesichts der Interessengebundenheit der Parteien in diesen Fragen eine Sachverständigenkommission, die das gegenwärtige Gesetz beim Bundespräsidenten schon vorsieht, die aber noch nicht berufen worden ist, in Zukunft dem Gesetzgeber bei dieser Gestaltungsaufgabe zur Seite steht.

Werner Kaltefleiter ist Direktor des Instituts für politische Wissenschaften der Kieler Universität.

Gesamtkonstitution der Wirtschaft im Westen nach wie vor robust

Zur Beurteilung der Wirtschaftslage durch die Wirtschaftsforschungsinstitute erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Michael Glos:

Die von den Forschungsinstituten in ihrem Frühjahrgutachten prognostizierte Wachstumsrate von 1 Prozent für 1992 (Westdeutschland) liegt etwas unter den Erwartungen des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung (+ 1½ Prozent). Wichtiger als diese etwas schwächere Wachstumsannahme ist aber, daß auch die Institute keinen tieferen Einbruch der Konjunktur erwarten und sie die Gesamtkonstitution der westdeutschen Wirtschaft als robust einschätzen.

Die Auffassung der Institute, daß für die Überwindung der konjunkturellen Flaute im Westen der Bundesrepublik der laufende Lohnrunde entscheidende Bedeutung zukommt, ist nachhaltig zu unterstützen. In der Tat liegen die Lohnabschlüsse derzeit höher, als es der gesamtwirtschaftlichen Situation angemessen ist. Auch in Ostdeutschland steigen die Löhne unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Klar muß deshalb sein: 1992 und die Folgejahre können keine Jahre der Umverteilung in Deutschland sein. Die von der Lohnpolitik hervorgerufenen Fehlentwicklungen sind weder von der Finanzpolitik noch von der Geldpolitik kompensierbar.

Richtig ist die Auffassung der Forschungsinstitute, daß die öffentlichen Haushalte in Ländern und Gemeinden die deutsche Einheit und die damit verbundenen Veränderungen nicht ignorieren dürfen. Strikte Ausgabedisziplin auf

allen Haushaltsebenen wird deshalb in den kommenden Jahren erforderlich sein, soll das öffentliche Defizit allmählich wieder auf eine „normale“ Größenordnung zurückgeführt werden. Es ist allerdings nicht hilfreich, wenn die Institute — abweichend von der Drei-Prozent-Empfehlung des Finanzplanungsrates — für die kommenden Jahre einen Zuwachs bei den öffentlichen Ausgaben von vier Prozent vorschlagen. Hier sollten auf allen Haushaltsebenen alle Anstrengungen unternommen werden, die Zuwächse

Frühjahrgutachten der Forschungsinstitute

unter drei Prozent zu halten. Nur so können die notwendigen Hilfen für die neuen Bundesländer bei wieder sinkender Nettokreditaufnahme geleistet werden.

Ernst zu nehmen ist die Mahnung der Institute, daß eine flächendeckende Gründung von Beschäftigungsgesellschaften in den neuen Bundesländern problematisch ist und zur Herausbildung eines zweiten Arbeitsmarktes führen könnte. Zu unterstützen ist deshalb ihre Forderung, daß die in ABS-Gesellschaften gezahlten Löhne geringer sein sollten als in vergleichbaren privatwirtschaftlichen Arbeitsverhältnissen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten außerdem mit allmählicher Kräftigung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern stärker noch als bisher auf regionale Brennpunkte konzentriert werden, in denen die Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ist.

Kabinett billigt Standortangebot Bonn an Vereinte Nationen

Das Bundeskabinett hat am 8. April 1992 das unter Federführung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit entwickelte Angebot an die Vereinten Nationen gebilligt, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) mit seinen zugeordneten Organisationen und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) für eine Ansiedlung in Deutschland im Jahr 1996 geeignete Gebäude mietfrei in Bonn zur Verfügung zu stellen.

Das Angebot wird den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen und den Mitgliedern des UNDP-Verwaltungsrates noch im April zugeleitet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird die im Mai stattfindende Jahrestagung des UNDP-Verwaltungsrates in Genf zur offiziellen Einführung und eingehenden Erläuterung nutzen.

Neben der mietfreien Bereitstellung geeigneter bezugsfertiger Gebäude erklärt sich damit die Bundesregierung bereit, die Umzugs- und Eingliederungskosten zu übernehmen und die freiwilligen Beiträge zu den betroffenen Organisationen

angemessen zu erhöhen. Der frühe Zeitpunkt für eine solche Ansiedlung wäre möglich, weil der Deutsche Bundestag sich bereit erklärt hat, den Erweiterungsbau des Deutschen Bundestages („Schürmannbau“) bereits nach seiner Fertigstellung im Jahre 1996 den Vereinten Nationen für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Damit stünde den Organisationen ein attraktiver Neubau zur Verfügung, der einen wesentlichen Teil ihres Raumbedarfs abdecken würde. Die Bereitstellung zusätzlicher notwendiger Gebäude wird im Rahmen der gesamten Umzugsplanung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sichergestellt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sieht in einer solchen Ansiedlung nicht nur eine gute Möglichkeit, der bisherigen Bundeshauptstadt Bonn ein zusätzliches Profil zu geben. Es möchte mit dem Angebot auch Deutschlands mit der Vereinigung gewachsene internationale Verantwortung durch ein verstärktes Engagement in den Vereinten Nationen verdeutlichen.

ZWEI WOCHEN VOR RIO

lädt die CDU zu ihrem 2. Umweltforum ein. Zwei Wochen vor der wichtigen Konferenz „Umwelt und Entwicklung“ der Vereinten Nationen diskutieren Experten über Möglichkeiten, die Vernichtung der Wälder, die drohende Zerstörung der Ozonschicht, die Gefahr weltweiter Klimaveränderungen zu vermeiden, und über den

„Weg zu einer weltweiten Umweltpartnerschaft“.

● Das 2. Umweltforum findet am Freitag, den 15. Mai 1992 im Konrad-Adenauer-Haus in Bonn statt.

● Anmeldungen

Hauptabteilung Organisation der CDU-Bundesgeschäftsstelle, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn 1, Telefon (0228) 544527

25prozentiger Zinsabschlag bei verzehnfachtem Sparer-Freibetrag

Das Bundeskabinett hat am 8. April 1992 den von Bundesfinanzminister Theo Waigel vorgelegten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) verabschiedet.

Mit dem Entwurf eines Zinsabschlaggesetzes sollen vor allem die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 gezogen werden. Mit diesem Urteil hat das Gericht den Gesetzgeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 1993 die Zinsbesteuerung neu zu regeln.

Als Konsequenz aus diesem Urteil schlägt die Bundesregierung die Einführung eines 25prozentigen Zinsabschlages ab 1. Januar 1993 vor. Zur Schonung kleiner und mittlerer Zinseinkommen soll der einkommensteuerliche Sparer-Freibetrag von zur Zeit 600 DM für Ledige und 1.200 DM für Verheiratete ab 1993 auf 6.000 DM bzw. 12.000 DM verzehnfacht werden. Dadurch werden über 80 Prozent der jetzt noch Steuerpflichtigen künftig von der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen freigestellt.

Dies ist zugleich ein wesentlicher Beitrag zur Kapitalbildung im Mittelstand. Das Steuer- und Bankgeheimnis nach § 30 a Abgabenordnung bleibt voll im bisherigen Umfang erhalten, das Vertrauensverhältnis zwischen Kunden und Bank wird also nicht berührt.

Bei dem Zinsabschlag handelt es sich um einen auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer anrechenbaren Steuerabzug mit Vorauszahlungscharakter. Der Zinsabschlag entspricht der Höhe nach der 25prozentigen Kapitalertragsteuer, die

gemäß § 43 a des Einkommensteuergesetzes (EStG) schon immer von Dividenden erträgen sowie beispielsweise von Zinsen aus Wandelanleihen, partiarischen Darlehen oder kurz laufenden Lebensversicherungen einzubehalten ist.

Allerdings gibt es einige wesentliche Unterschiede:

- Der Zinsabschlag wird grundsätzlich nicht durch den Schuldner des Zinsertrages — z. B. den Wertpapieremittenten —, sondern durch die auszahlende Stelle — in der Regel also das Kreditinstitut —

NEUE RHEIN-ZEITUNG:

Keine Angst vor der neuen Zinsabschlagsteuer. Acht von zehn Deutschen haben mit ihr nichts zu tun. Die Freibeträge für die zu versteuernden Zinsen sind so hoch angesetzt, daß rund 80 Prozent von der Steuer verschont bleiben.

einbehalten. Dies ermöglicht den Steuerabzug auch von Zinsen aus ausländischen Anleihen und verhindert somit grundsätzlich eine Spaltung des Kapitalmarkts.

- Steuerausländer werden vom Steuerabzug ausgenommen. Sie unterliegen mit ihren Zinserträgen nach den Doppelbesteuerungsabkommen in der Regel ohnehin nicht der beschränkten Steuerpflicht. Für Bankgeschäfte über den Schalter — sogenannte Tafelgeschäfte — gilt dies aber nicht. Hier wird der Zinsabschlag abgezogen, gleichgültig ob es sich um einen Inländer oder einen Ausländer handelt. ■

Deutsche Bundesbahn / Deutsche Reichsbahn

Privatrechtlich organisieren und künftig kaufmännisch führen

Bei der Vorstellung von 12 Thesen des Bundesfachausschusses „Verkehrspolitik“ der CDU zur Strukturreform von Deutscher Bundesbahn (DB) und Deutscher Reichsbahn (DR) erklärte der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Dirk Fischer:

Da DB und DR in ihrer jetzigen Form weder lebens- noch konkurrenzfähig sind, besteht ein unausweichlicher Zwang zur einer grundlegenden Strukturreform der Eisenbahnen. Die Reform ist Voraussetzung für die Entwicklung eines leistungsfähigen, umweltverträglichen und integrierten Verkehrssystems, das die auf uns zukommenden Verkehrsprobleme bewältigen kann.

Ohne wirksame Gegenmaßnahmen würden die Finanzmittel, die der Bund bis zum Jahr 2000 für DB und DR aufbringen muß, auf die gewaltige Summe von über 400 Mrd. DM ansteigen. Außerdem verlangt auch der EG-Binnenmarkt eine strukturelle Neuordnung von DB und DR. Nach einer EG-Richtlinie ist bis zum 1. Januar 1993 sicherzustellen, daß die Eisenbahnunternehmen rechtlich selbständig, unabhängig von Regierungen und nach eigenwirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden.

DB und DR müssen deshalb privatrechtlich organisiert und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Eine Beibehaltung der jetzigen Behördenstruktur würde selbst bei einer Entschuldung der Bahnen verhindern, daß sie sich im Wettbewerb behaupten können.

Fahrweg und Transport sind institutionell zu trennen. Der Fahrweg und sein Ausbau gehören in den Bereich der staatlichen Daseinsvorsorge. Er soll durch eine Aktiengesellschaft in alleinigem Bundesbesitz vermarktet werden. Für den Transportbereich werden eine Personen- und eine Güterverkehrsgesellschaft vorgeschlagen. Sie nutzen den Fahrweg gegen Entgelt, das sich nach Angebot und Nachfrage richtet.

Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist die Zulassung Dritter auf der Schiene. In Betracht kommen dafür die nichtbundeseigenen Eisenbahnen und die nationalen Eisenbahnen der Europäischen Gemeinschaft.

Klare Aufgabentrennung

Die Kapitalstrukturen von DB und DR sind so zu bereinigen, daß die Bahnen wettbewerbsfähig werden. Zwischen den Aufgaben des Staates und der Bahnunternehmen muß klar getrennt werden.

Gemeinwirtschaftliche Leistungen, die weiterhin notwendig sein werden, sind vertraglich zwischen den Gebietskörperschaften und den Eisenbahnunternehmen zu regeln. Dies gilt insbesondere für Auflagen bezüglich der Betriebs-, Beförderungs- und Tarifbedingungen.

Die Planungs- und Finanzverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr muß künftig vor Ort liegen, da die in der Region erforderlichen Verkehrsleistungen vor Ort zusammen mit den dort ansässigen Unternehmen besser und preisgünsti-

Rudolf Seiters: Gewinnaufspürungsgesetz trifft die empfindlichste Stelle

Der vorliegende Gesetzentwurf soll das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten erleichtern, die Geldwäsche erschweren und das Erkennen von Strukturen organisierter Kriminalität ermöglichen.

Zu diesem Zweck statuiert der Entwurf Pflichten für Banken und andere Gewerbetreibende zur Identifizierung ihrer Kunden. Diese Pflicht besteht für Banken und andere Finanzinstitute bei Finanztransaktionen ab 30.000 DM, soweit kein identifiziertes Konto eingeschaltet wird, und unabhängig hiervon bei der Annahme von Bargeld ab 50.000 DM. Dies gilt auch für sonstige Gewerbetreibende. Außerdem werden Identifizierungspflichten beim Abschluß von Lebensversicherungsverträgen und in Verdachtsfällen festgelegt. Die diesbezüglichen Feststellungen sind aufzuzeichnen und sechs Jahre lang aufzubewahren.

Nach dem geplanten Gesetz besteht eine Pflicht zur Meldung von Fällen an die Strafverfolgungsbehörden, in denen Kredit- und Finanzinstitute sowie Spielbanken den Verdacht einer Geldwäsche feststellen. Eine entsprechende Regelung gewährleistet die Weiterleitung von Verdachtsmomenten durch Verwaltungsbehörden an die Strafverfolgungsbehörden. Unternehmen, die für Geldwäsche in Betracht kommen, haben interne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz gegen Geldwäsche und zur Erleichterung der Strafverfolgung zu treffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität darstellen, da er die Straftäter an ihrer empfindlichsten Stelle trifft: Bei der Rückführung ihrer immensen Gewinne in den legalen Wirtschaftskreislauf durch Reinwaschen des schmutzigen Geldes.

ger organisiert werden können als von den Zentralen der Bahnen aus (Regionalisierung). Länder, Kreise und Gemeinden müssen finanziell in die Lage versetzt werden, die bisher vom Bund finanzierten Leistungen des Schienenpersonenverkehrs zu tragen.

Notwendige Voraussetzung für ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen ist die Lösung des Personals von DB und DR aus dem öffentlichen Dienstrecht. Die Bahn muß unabhängig von beamtenrechtlichen Restriktionen Personal einstellen und bezahlen können. Für die Mitarbeiter von DB und DR dürfen dabei keine Nachteile entstehen. ■

Das Handwerk im Osten hat Tritt gefaßt

Gezogen von der Lokomotive Bau hat das Handwerk in den neuen Ländern Tritt gefaßt. In einer Umfrage der Auskunftei Creditreform gab die Hälfte aller Handwerker im Osten der wirtschaftlichen Lage hervorragende Noten. 1991 seien dies nur 29 Prozent gewesen. Über 92 Prozent der Befragten in den neuen Ländern planten Investitionen. Seit dem vergangenen Herbst hätten 48,3 Prozent ihren Umsatz verbessert, beim Bau sogar 51 Prozent.

Entscheidender Schritt gegen das organisierte Verbrechen

Zum Beschluß der Bundesregierung, ein Gewinnaufspürungsgesetz vorzulegen, erklärte der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Erwin Marschewski:

Ohne die jetzt vorgelegte Regelung wäre künftig eine effektive Verfolgung der Straftaten der Geldwäsche nicht möglich. Wir müssen das organisierte Verbrechen an seiner empfindlichsten Stelle — nämlich beim Geld — treffen. Triebfeder für die organisierten Verbrecherbanden sind letztlich die Milliardenprofite, die mit Drogengeschäften zu erzielen sind.

Der Gesetzentwurf verhindert eine schrankenlose Nutzung des Finanzsystems der Bundesrepublik für Zwecke der Geldwäsche. Er regelt bei Bargeschäften und bei anderen Geldtransaktionen Identifizierungs- und Aufzeichnungspflichten

für die beteiligten Geldinstitute. Diese werden dadurch in die Pflicht genommen und in den Kampf gegen das organisierte Verbrechen eingebunden.

Die Geldinstitute werden verpflichtet, den Strafverfolgungsbehörden Hinweise zu geben, wenn Verdachtsmomente vorliegen, nach denen eine Herkunft des Geldes aus dunklen Drogengeschäften zu vermuten ist.

In Anbetracht der gewaltigen Bedrohungen, die von den organisierten Verbrechen für unsere innere Sicherheit ausgehen, ist das Gewinnaufspürungsgesetz nicht nur von grundlegender Bedeutung, es muß auch schnell verabschiedet werden, damit die darin enthaltenen Regelungen schnell greifen. Es ist fünf vor zwölf. Die CDU/CSU-Fraktion wird auf eine beschleunigte Beratung und Verabschiedung dieses Gesetzes drängen. ■

Bundesschülertagung der Schüler Union in Bonn

Vom 1. bis 3. Mai 1992 wird die Schüler Union zum Thema „Gewalt in der Schule“ eine Bundesschülertagung durchführen. Der Bundessprecher der Schüler Union, Frank Schuster, zeigte sich im Vorfeld dieser Tagung über die Zunahme der Gewaltbereitschaft in der Bundesrepublik Deutschland besorgt.

Auch an Schulen müsse immer öfter festgestellt werden, daß die Hemmschwelle für den Einsatz von Gewalt ständig abnehme. Orientierungslosigkeit, Bandenbildung und der daraus folgende Gruppendruck sowie das

Bedürfnis nach Anerkennung seien genauso Ursachen hierfür wie der Schulfrust.

Schuster meinte weiter, daß die Gewaltorientierung der Jugend sich auf eine mangelnde und falsche Wertevermittlung unserer Gesellschaft gründe. Die Schüler Union fordere daher zum Umdenken auf, um „mit uns dem Wertezusammenbruch entgegenzuwirken“.

Gast der Bundesschülertagung wird unter anderem der Bundesvorsitzende der Jungen Union Deutschlands, Hermann Gröhe, sein.

EVP-Fraktion im Europäischen Parlament beschließt Aufnahme der Konservativen

Die von der EVP-Fraktion beschlossene Aufnahme der 32 britischen und zwei dänischen konservativen Europaabgeordneten in die Christdemokratische Fraktion (EVP-Fraktion) im Europäischen Parlament wurde von dem Vorsitzenden und dem Ko-Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe, Günther Rinsche (EVP/CDU) und Ingo Friedrich (EVP/CDU), ausdrücklich begrüßt. Dies sei eine entscheidende Stärkung der Christdemokratie in Europa, die nun in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft vertreten sei.

Rinsche und Friedrich betonten, daß mit dieser Entscheidung ein wesentlicher Gedanke der deutschen Christdemokraten übernommen worden sei, nämlich die Vereinigung christlich-sozialer, konservativer und liberaler Elemente unter dem Dach der Christdemokratischen Parteien. Insbesondere werde damit ein wichtiger Schritt getan, um die Idee eines Netzwerkes von christdemokratisch gesinnten Ansprechpartnern in ganz Europa zu verwirklichen. Mit der Aufnahme der briti-

schen und dänischen Konservativen werde auch langfristig die Möglichkeit eröffnet, über die jetzige Gemeinschaft hinaus dieses Netzwerk auszudehnen, zu denken sei vor allem an die Länder Skandinaviens und Mittel- und Osteuropas.

Damit würden die Christdemokraten die größte übernationale politische Kraft in Europa und erhielten eine strukturelle Mehrheit in einer größeren Gemeinschaft. Rinsche und Friedrich begrüßten, daß damit die christdemokratischen Werte, für deren Verwirklichung die EVP-Fraktion sich einsetze, europaweit eine noch breitere Grundlage und Unterstützung erhielten.

Die EVP-Fraktion hatte mit großer Mehrheit beschlossen, die Mitglieder der Fraktion der Europäischen Demokraten einzuladen, nach Artikel 5b der Geschäftsordnung als nahestehende Mitglieder der Fraktion beizutreten. Die Fraktion wird noch diese Woche in Straßburg über die Beitrittsgesuche der Abgeordneten der Fraktion der Europäischen Demokraten als nahestehende Mitglieder der EVP-Fraktion entscheiden. ■

Deutsch-polnisches Jugendwerk

Nach Angaben der Bundesjugendministerin Angela Merkel wird das deutsch-polnische Jugendwerk ab 1. Juli seine Tätigkeit aufnehmen.

Im laufenden Jahr stehen für den Jugendaustausch sechs Millionen Mark zur Verfügung, die Hälfte kommt aus Polen. Der deutsch-polnische Jugendrat gab nach einer Tagung in Bonn bekannt, daß 1992 mit 22000

Teilnehmern an Austauschprogrammen im Alter bis zu 26 Jahren gerechnet werde. Jugendliche der deutschen Minderheit in Polen könnten sich am Austausch beteiligen.

Die Jugend in beiden Staaten forderte Angela Merkel auf, die „frühere Bruchstelle zwischen Ost und West in eine Nahtstelle für eine neue europäische Mitte umzuwandeln“.

Für eine europäische Stabilitätsunion

Frage: Sind Sie mit den Beschlüssen zur Wirtschafts- und Währungsunion in Maastricht zufrieden?

Otmar Franz: Ja. Das Vertragswerk trägt eindeutig die deutsche Handschrift. Die berechtigten Forderungen des Bundesfachausschusses Europa der CDU und die darauf basierenden Beschlüsse des Europaparlaments vom 14. April 1989 haben sich durchgesetzt. Die deutsche Stabilitätspolitik wurde zum Modell für die europäische Währungspolitik.

Frage: Opfern wir die harte DM auf dem europäischen Altar?

Otmar Franz: Nein. In Maastricht wurde eindeutig vereinbart, daß nationale Währungen erst aufgegeben werden, wenn eine autonome, dem Stabilitätsziel verpflichtete Europäische Zentralbank eine Währung emittieren kann, die mindestens so hart wie die DM ist. Die Verantwortung für die Geldpolitik und die Geldwertstabilität geht erst mit der Vollendung der europäischen Währungsunion von der Bundesbank auf die Europäische Zentralbank über.

Frage: Kann die europäische Währungsunion nicht doch zu einer Inflationsgemeinschaft führen?

Otmar Franz: Wenn die Beschlüsse von Maastricht konsequent umgesetzt werden, besteht diese Gefahr nicht. Die europäische Währung soll eine größere Stabilität als jede andere Währung haben. Dies schließt auch die DM ein. Die Stabilitätsanforderungen an die zukünftigen Mitglieder der europäischen Währungsunion sind so hoch gesetzt, daß Deutschland zur Zeit nicht Mitglied der europäischen Währungsunion werden könnte.

Frage: Bietet das Statut der Europäischen Zentralbank Schutz vor Inflation?

Otmar Franz: Das vorgesehene Statut für die Europäische Zentralbank wird noch stringenter als unser Bundesbankgesetz sein. Es entspricht im wesentlichen dem im April 1989 verabschiedeten Entwurf des Europaparlaments für ein Statut für die Europäische Zentralbank und wird Verfassungsrang haben. Es kann also nicht wie das Bundesbankgesetz durch einfache Gesetze geändert werden.

Frage: Führt die europäische Währungsunion zu einem Europa der zwei Geschwindigkeiten?

Otmar Franz: Es gibt schon heute mehr als zwei Geschwindigkeiten in der europäischen Integration. Die europäische Währungsunion steht allen Ländern der EG offen. Aber nur die Länder, die eine konsequente Stabilitätspolitik betreiben,

Interview mit Otmar Franz

können Mitglied werden. Der in den letzten Jahren gewachsene Stabilitätswillen einiger unserer Nachbarländer ist nicht zu unterschätzen. Zusammen mit Deutschland werden die stabilitätsbewußten Länder der europäischen Währungsunion ein Stabilitätsanker für Europa sein. Dies liegt im Interesse aller europäischen Länder.

Frage: Muß erst die politische Union vollendet werden, bevor es zu einer Währungsunion kommt?

Otmar Franz: Nein, aber weitere Schritte auf dem Wege zur politischen Union sind notwendig, um die Stabilitätspolitik abzusichern.

Frage: Wird die europäische Währung für den deutschen Sparer Nachteile mit sich bringen?

Otmar Franz: Nein, die neue Währung wird mindestens so stabil wie die DM

sein. Sie wird unsere Spargelder langfristig sichern. Gleichzeitig wird sie zur Einsparung von erheblichen Transferkosten, zur Wettbewerbsfähigkeit Europas, zu Wachstum, zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stabilisierung des Weltwirtschaftssystems beitragen. Auch das sind Vorteile für den deutschen Sparer.

Frage: Werden sich der Bundesfachausschuß Europa der CDU und der interfraktionelle Arbeitskreis europäische Währung des Europaparlaments weiter mit der Schaffung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion beschäftigen?

Otmar Franz: Ja. Es ist dringend erforderlich, daß die Beschlüsse von Maastricht konsequent durchgesetzt werden und nicht aus politischen Gründen Zugeständnisse gemacht werden. Das Stabilitätsbewußtsein in Europa muß weiter

Zur Person

Otmar Franz, Ehrenmitglied des Europäischen Parlaments, ist seit 1984 der Vorsitzende der interfraktionellen Arbeitsgruppe Europawährung des Europäischen Parlaments. Die währungspolitischen Entscheidungen von Maastricht haben ihre Grundlage im Franz-Bericht, den das Europäische Parlament im April 1989 verabschiedet hat. Otmar Franz ist für währungspolitische Fragen im CDU-Bundesfachausschuß Europapolitik zuständig.

gefördert werden. Maastricht ist ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, aber bis zur endgültigen Schaffung der europäischen Stabilitätsunion muß noch hart gearbeitet werden.

Deutschlands Vorreiterrolle beim Umweltschutz wird Wettbewerbsvorteil

Deutschland steht bei den Ausgaben für den Umweltschutz weltweit mit an der Spitze. So beliefen sich die Umweltschutzausgaben 1991 auf 1,7 Prozent des Bruttosozialproduktes, so das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln.

Nur Österreich wende nach den vorliegenden Zahlen mit 1,9 Prozent des Bruttosozialproduktes mehr auf.

Den Preis für den hohen ökologischen Standard in der Bundesrepublik Deutschland bezahlt laut IW vor allem die Wirtschaft: Der private Bereich habe fast zwei Drittel der Umweltausgaben aufgebracht. In den

meisten anderen Industrieländern bestreite dagegen die öffentliche Hand den Großteil der Kosten. In Frankreich trage der Staat 62 Prozent der Umweltschutzausgaben, in den Niederlanden 78 Prozent und in Japan 88 Prozent.

Die Vorreiterrolle der Bundesrepublik beim Umweltschutz, die bislang für die Unternehmen eher einen Wettbewerbsnachteil dargestellt habe, entwickle sich aber langsam zu einem Wettbewerbsvorteil. Denn zumindest auf EG-Ebene zeichnet sich nach Angaben des IW eine Tendenz zur Angleichung des Umweltschutzniveaus ab.

Das „Europa der Bürger“ muß in den Grenzregionen beginnen

Eine „Grenzprüfungsklausel“ im Rahmen der nationalen Gesetzgebung haben der CDU-Europaabgeordnete Karl-Heinz Florenz und sein Kollege Elmar Brok gefordert, der zur Zeit für das Europäische Parlament einen Bericht über die „Lebens- und Arbeitsbedingungen der in den Grenzgebieten lebenden Gemeinschaftsbürger“ erarbeitet.

In Gesprächen mit den Grenzregios Rhein/Maas (Mönchengladbach) und Rhein/Waal (Kleve) vertreten sie die Ansicht, daß auf diese Weise die EG-Mitgliedstaaten verpflichtet werden sollten, bei ihrer Gesetzgebung die Auswirkungen auf den Grenzraum, insbesondere auf die Grenzpendler, zu prüfen.

Das „Europa der Bürger“ scheitert oft an Kleinigkeiten, die bei der Beschlußfassung nicht beachtet worden seien, die aber große Probleme für Menschen in den Grenzregionen mit sich brächten.

Florenz und Brok meinten, daß die gegenwärtigen Verhandlungen über das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen den Niederlanden und Deutschland, um z. B. bisherige negative Konsequenzen für den Hausbau zu beseitigen, nicht zügig genug vorankommen.

Nach ihrer Meinung müssen auch im Bereich der Krankenversicherung und Lebensversicherung flexible Regelungen gefunden werden. Nur so sei eine sinnvolle gemeinsame und damit kostensparende Planung auf diesem Sektor — etwa im Krankenhaus- und Altenheimbau — möglich.

Kritisch beurteilen sie die Haltung der deutschen Arbeitsverwaltung, das

Arbeitsförderungsgesetz nicht generell bei gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen, die teilweise in den Niederlanden für Deutsche stattfinden, gelten zu lassen. Die Kritik des Mittelstandes wegen niederrheinischer Ausschreibungspraktiken, die deutsche Anbieter diskriminierten, nahmen die Europapolitiker zum Anlaß, um konkrete Hinweise zu erbitten. Sie würden dagegen initiativ werden, weil ein solches Verhalten gegen EG-Recht verstoße. Im übrigen mahnten sie, daß Deutschland an den hohen Standards der dualen Ausbildung und der Handwerks-

Bei Beschlußfassungen werden oft Kleinigkeiten übersehen, die aber große Probleme für die Menschen verursachen.

ordnung festhalte, da sich Qualität im Binnenmarkt durchsetzen werde.

Die Vertreter der Regios und des Europäischen Parlamentes stimmten darin überein, daß eine bessere Koordinierung der Raumplanung auf beiden Seiten der Grenze erfolgen müsse: „Manchmal erfährt die eine Seite aus der Zeitung von den Planungen der anderen.“ Auf diese Weise würden Entwicklungschancen des Grenzraums verschenkt.

Große Anerkennung der Abgeordneten fanden die Vorbereitungen der Regios für eine Datenbank für Betriebsgelände und -gebäude, die ab September 1992 mit Hilfe des EG-Interreg-Programms einsatzbereit ist und durch mittelständische Kontakttreffen die Firmen über die Grenze hinweg in Verbindung bringen soll.

Gemeinsamer Familienname im Mittelpunkt der Überlegungen

Zur Einbringung des Gesetzes zur Änderung des ehelichen Namensrechts durch die Bundesregierung erklärte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Geis:

Vor mehr als einem Jahr hatte das Bundesverfassungsgericht die Kollisionsnorm des Paragraphen 1355 Abs. 2 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches für verfassungswidrig erklärt, die dem Mannesnamen im Streitfalle den Vorrang gab. Es war an der Zeit, die vom Bundesverfassungsgericht selbst gesetzte Übergangsregelung durch eine gesetzliche Regelung zu ersetzen.

Der Entwurf stellt den gemeinsamen Familiennamen der Ehepartner in den Mittelpunkt der Überlegungen. Dies ent-

spricht dem hergebrachten deutschen Namensrecht wie auch der Auffassung des weitaus größten Teils der Bevölkerung.

Der Entwurf sieht jedoch andererseits neben dem echten Doppelnamen auch die Möglichkeit vor, daß Ehegatten ihren jeweiligen Geburtsnamen in der Ehe beibehalten können.

Wichtig aus der Sicht der Union ist insbesondere die Beibehaltung des gemeinsamen Namens für die aus einer Ehe hervorgehenden Kinder.

Der Entwurf ist andererseits nicht für alle Teile der Union Anlaß zu völliger Zufriedenheit. Es handelt sich jedoch um einen Kompromiß, der die verschiedenen Auffassungen widerspiegelt, die in beiden Koalitionsfraktionen vorhanden sind.

Die Familie bleibt als Einheit erkennbar

Zufrieden zeigte sich Bundesfamilienministerin **Hannelore Rönsch** mit dem Gesetzentwurf für ein neues Namensrecht. Frau Rönsch begrüßte, daß sich die Ehepartner weiterhin möglichst auf einen gemeinsamen Familiennamen einigen sollen: „Die Familie bleibt so als Einheit erkennbar und ansprechbar. Außenstehende wissen dadurch zugleich leichter, wer zur jeweiligen Familie gehört.“

Als einen Fortschritt betrachtet die Familienministerin, daß nicht mehr automatisch der Name des Mannes Familienname wird, falls sich die Ehepartner nicht einigen können. Die Gleichberechtigung von Mann und

Frau werde nun auch im Namensrecht vollzogen.

Auch Bundesfrauenministerin **Angela Merkel** hat das neue Familiennamensrecht als „frauenpolitische Maßnahme von großer Bedeutung und wichtigen Schritt zur vollen Gleichberechtigung“ begrüßt. Angela Merkel: „Wer die Zusammengehörigkeit seiner Familie durch den gemeinsamen Namen deutlich machen will, kann dies jetzt gleichberechtigt und ohne jeden Zwang tun. Die Neuordnung des Namensrechts folgt keinem Modetrend, sondern entspricht dem Verfassungsideal einer gleichberechtigten Partnerschaft.“

Sportanlagen-Lärmschutzverordnung

Rechtssicherheit für wohnnahe Sportplätze

Umwelt-, Innen-, Rechts- und Sportpolitiker der CDU/CSU-Fraktion sind übereingekommen, den wohnnahen Sportanlagen die offensichtlich noch erforderliche zivilrechtliche Absicherung zu geben.

Sie werden daher der Bundesrats-Initiative zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zustimmen. Die von Bundesrat und Bundesregierung im Herbst letzten Jahres in Kraft gesetzte Sportanlagen-Lärmschutzverordnung hat sich grundsätzlich bewährt. Sie macht endlich Schluß mit der Gleichsetzung von Industrielärm und den mit Sportausübung verbundenen Geräuschen.

Erwin Marschewski, innenpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und **Engelbert Nelle**, sportpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Sie gibt die erforderliche Rechtssicherheit, weil sie entgegen einer technischen Anleitung oder etwa einer VDI-Richtlinie die Behörden und Verwaltungsgerichte bindet und klare, allgemein gültige Maßstäbe für die Messung und Bewertung von Sportgeräuschen festlegt. Mit ihr wird die Bedeutung des Sports anerkannt und der Bestandsschutz für die wohnnahe Sportanlage gravierend verbessert.

Gravierend verbessert heißt aber nicht, daß die Probleme nun ein für allemal gelöst worden seien. Es ist und bleibt problematisch, daß diese im Grundsatz gute Rechtsverordnung nicht generell die Sicherung von wohnnahen Sportanlagen bewirkt.

Nachbarn von Sportanlagen können nämlich vor Verwaltungsgerichten, aber

auch vor Zivilgerichten wegen der Störung ihres Ruhegefühls durch Sportlärm klagen. Da diese verschiedenen Gerichte nun unterschiedliche Gesetze zur Urteilsfindung heranziehen, werden unterschiedliche Maßstäbe zur Richtschnur. Die z. B. im Zivilrecht benutzten unbestimmten Rechtsbegriffe über die Zumutbarkeit von nachbarlichen Belastungen können anders interpretiert werden als die Vorschriften des Immissionsschutzrechts, an das sich Behörden und Verwaltungsgerichte zu halten haben.

Den Sport nicht aussperren

Hier liegt offensichtlich eine Schwachstelle der Sportanlagen-Lärmschutzverordnung. Wenn es sich als richtig herausstellt, und erste Verfahren deuten darauf hin, daß sich Zivilgerichte bei ihrer Bewertung nicht dieser Rechtsverordnung bedienen, dann muß dieses Restrisiko zur Sicherung des „Sportplatzes an der Ecke“ ausgeschlossen werden.

Diesen Zweck verfolgt ein Entwurf des Bundesrates: Er sieht vor, das Bundesimmissionsschutzgesetz so zu ändern, daß privatrechtliche Abwehransprüche zur Abwehr von Einwirkungen durch Sportgeräusche nicht geltend gemacht werden können, soweit die Anlagen in Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Immissionsschutzrechts zu nicht gewerblichen Zwecken betrieben werden. Damit wäre die notwendige zivilrechtliche Absicherung von Sportanlagen erreicht.

Wir sehen in dem Antrag daher eine sachliche Notwendigkeit. Wer die menschliche Gesellschaft will, kann den Sport nicht aussperren.

Bundeswehr verstärkt die sanitätsdienstliche UNO-Hilfe in Kambodscha

Nach der grundsätzlichen Zustimmung der Bundesregierung hat der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühle, entschieden, daß etwa 140 Sanitätssoldaten der Bundeswehr für die medizinische Betreuung der gut 20.000 Soldaten, Polizisten und zivilen Beamten der UNTAC (UN Transitional Authority in Cambodia) eingesetzt werden.

Damit folgt die Bundesregierung einer Bitte der Vereinten Nationen, einen angemessenen Teil der Sanitätsversorgung der UNTAC zu übernehmen.

Die Bundeswehrsoldaten werden diese Aufgabe im Rahmen der friedenserhaltenden Operation der UNO gemeinsam mit weiteren 400 Sanitätssoldaten aus anderen Ländern erfüllen. Die unbewaffneten Sanitäter der Bundeswehr sollen voraussichtlich für etwa 18 Monate ein

modernes Feldlazarett mit bis zu 150 Betten in der Hauptstadt Phnom Penh betreiben. Dort werden 30 Ärzte rund um die Uhr verfügbar sein.

Mit den Ärzten arbeiten weitere 110 Soldaten in den Bereichen Chirurgie, innere und allgemeine Medizin sowie Röntgen, Ultraschall und Labor, Zahnmedizin und Medizintechnik.

Das Feldlazarett soll nach Möglichkeit in festen Gebäuden eingerichtet werden. Container und Zelte stehen zur Not zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, das notwendige Personal und etwa 350 Tonnen Material einschließlich eines ersten Vorrates an Arzneimitteln bis zum Beginn der Regenzeit Mitte Juni 1992 im Lufttransport nach Kambodscha zu entsenden.

Das ausschließlich freiwillige Personal wird zwischenzeitlich auf die besondere Verwendung in den Tropen vorbereitet.

Erfolgreiche Patenschaftsaktion

Ende des Jahres 1991 übernahm die Frauen Union im Kreisverband Bad Dürkheim eine Patenschaft in Gatcina bei St. Petersburg für ein Waisenhaus, dem ein Kinderheim und ein Kinderkrankenhaus angeschlossen sind.

Diese Patenschaftsaktion ist überaus erfolgreich. Anfang März konnte ein erster Transport nach St. Petersburg starten, ein zweiter Transport ist schon Ende März erfolgreich in St. Petersburg angekommen. Der Erfolg dieser sozialen Patenschaft ist auch auf das Mitwirken der Bürger zurückzuführen,

die nach Aufrufen der Frauen Union Lebensmittel, Kleider und auch Medikamente und medizinische Geräte gespendet haben. So konnte bis jetzt ein materieller Wert von über 80.000 Mark in dieses Kinder-, Waisen- und Krankenhaus gesandt werden.

Die erfolgreiche Spendenaktion läuft weiter, so die Kreisvorsitzende der Frauen Union Bad Dürkheim, Gabriel Bartnik: „Wir wollen den Schwächsten in der Gesellschaft, den Kindern in Gatcina, helfen, indem wir ohne bürokratische Hilfe den Kindern etwas von unserem Wohlstand abgeben.“

Die neue Rente – sicher und gerecht

Leitfaden für die Arbeit der Rentenbeauftragten der CDU in den neuen Bundesländern

Das veränderte Rentenrecht, das am 1. Januar 1992 in Kraft getreten ist, hat in den neuen Bundesländern zu Verunsicherungen geführt.

Die CDU-Bundesgeschäftsstelle hat eine Informationskampagne gestartet, um das Thema Rente den Bürgerinnen und Bürgern in den neuen Bundesländern transparenter zu machen. Die Mehrzahl der Kreisverbände hat nun einen eigenen Rentenbeauftragten. Von der Hauptabteilung Politik wurde ein umfangreicher Aktionsleitfaden erstellt, der in diesen Tagen den Rentenbeauftragten, Kreisgeschäftsfüh-

rern und Bundestagsabgeordneten der CDU sowie den Kreisvorsitzenden der Senioren-Union in den neuen Bundesländern zugeht.

Interessenten wenden sich bitte an die für sie zuständige Kreisgeschäftsstelle.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die neue Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Fragen & Antworten“ zur Rentenüberleitung und zum Altersübergangsgeld in den neuen Bundesländern hin.

Die Broschüre ist erhältlich beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Postfach, W-5300 Bonn 1, Tel. (0228) 527-1.

Verfrühter Jubel über RAF-Brief

Zum Schreiben der RAF über einen vorläufigen Verzicht auf Mord und Gewalt erklärte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Geis:

Verfrühter Jubel über den Brief der RAF und deren vorläufigen Verzicht auf Mord und Gewalt ist nicht angebracht.

Zwar ist zu begrüßen, daß die RAF einen ersten Schritt unternimmt, Mord- und Terroraktionen nicht mehr zum Programm ihres Handelns zu erheben. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob sie es mit ihren Versprechungen ernst meint. Die Forderungen, die sie an ihren Gewaltverzicht knüpft, geben eher zu Zweifeln Anlaß. Die RAF hat offenbar immer

noch nicht begriffen, daß die Terroristen nicht ihrer politischen Auffassung wegen verurteilt wurden, sondern weil sie Gewaltverbrechen begangen hatten.

Ihre Gewalttaten sind nicht anders zu beurteilen als diejenigen anderer Krimineller. Deshalb kann den inhaftierten Terroristen nur unter denselben Voraussetzungen eine Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt werden wie bei anderen Häftlingen. Dies im Einzelfall zu prüfen, ist Sache der Vollzugsbehörden und der Gerichte.

Die RAF ist nicht Verhandlungspartner des Staates. Der Staat hat sich nicht im Kriegszustand mit inhaftierten Terroristen befunden. Deren Abschirmung in den Haftanstalten war eine notwendige Maßnahme zur Verhinderung weiterer aus der Haft heraus gesteuerter Terroranschläge.

Drei neue Broschüren zum Dresdner

Parteitag der CDU

Die Vollendung der inneren Einheit Deutschlands war das Thema des Dresdner Parteitages. In der Serie „POLITIK AKTUELL“ ist jetzt die zentrale Rede des Parteivorsitzenden, Bundeskanzler Helmut Kohl, und das vom Parteitag beschlossene „Dresdner Manifest“ zusammen mit der Einbringungsrede von Volker Rühle erschienen.

● **Helmut Kohl: Einheit leben**

Bestell-Nr.: 5468

Verpackungseinheit: 25 Exemplare

Preis je Einheit: 25 DM

● **Dresdner Manifest mit einer Einführung von Volker Rühle**

Bestell-Nr.: 5469

Verpackungseinheit: 25 Exemplare

Preis je Einheit: 25 DM

Die Überwindung der Trennung setzt eine umfassende Aufarbeitung der Vergangenheit voraus. In einem eigenen Forum haben die Delegierten des Parteitages in Dresden mehr als vier Stunden mit Gästen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über das Thema „Sich der Vergangenheit stellen — Vertrauen gewinnen“ diskutiert. Diese beeindruckende Diskussion liegt jetzt ebenfalls als Broschüre vor.

● **Sich der Vergangenheit stellen — Vertrauen gewinnen**

Bestell-Nr.: 5470

Verpackungseinheit: 25 Exemplare

Preis je Einheit: 37,50 DM.

**WAS SAGT
DIE *CDU*
ZUM THEMA**

Umwelt

Bestellungen bei:

IS-Versandzentrum

Postfach 1328

4804 Vermold

Fax (0 54 23) 4 15 21

Wieder neu: Was sagt die CDU zum Thema „Umwelt“? Bestell-Nr. 2215
Verpackungseinheit 50 Expl.
Preis je Einheit: 15,— DM

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 2449
5300 BONN 1



Der Regenwald dient uns allen!

Die tropischen Regenwälder sind für unser Weltklima unersetzbar. Sie sind unerschätzbare Lebensräume für eine noch unerforschte Vielfalt von Tieren und Pflanzen. Der Raubbau in diesen Wäldern, etwa durch Brandrodung, verstärkt unmittelbar den Kohlendioxid-Ausstoß und damit den Treibhauseffekt.

Die Regierung Helmut Kohl ist international Vorreiter zum Schutz der tropischen Regenwälder geworden. Unser Ziel ist eine weltweite Umweltpartnerschaft.



Bundeskanzler Helmut Kohl informiert sich vor Ort in Brasilien

CDU

Dies ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD

13/1992

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König. **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Telefon (02 28) 544-421. **Verlagsleitung:** Dr. Uwe Lüthje. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7510183 (BLZ 38050000), Postgirokonto Köln Nr. 193795-504 (BLZ 37010050). **Abonnementspreis** jährlich 52,— DM. Einzelpreis 1,50 DM. **Herstellung:** vva Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.